

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Zweiten Kulturwirtschaftsbericht erstellen – Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen stärken**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag spätestens bis zum 30. September 2016 einen „Zweiten Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen 2016“ vorzulegen, der gegenüber dem „Ersten Kulturwirtschaftsbericht 2008“ inhaltlich und methodisch auf dem neuesten Stand der Forschung ist und eine fundierte und belastbare Analyse zum Stand der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft leistet, um entsprechende Perspektiven daraus ableiten und eine Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) entwickeln zu können, die insbesondere folgende Maßnahmen beinhaltet:

- die Errichtung eines sächsischen Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft nach dem Vorbild der Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“,
- die Schaffung einer Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
- die Erweiterung des bislang auf technologische Neuerungen begrenzten Innovationsverständnisses,
- die Aufhebung der Begrenzung vorhandener Förderinstrumente auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Aufnahme weiterer Branchen sowie der freien Kulturszene in die Mikrodarlehensförderung und

Dresden, den 7. Oktober 2015



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- die Erfassung der Umwegrentabilität der freischaffenden Kulturszene und der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Begründung:

Der „Erste Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen 2008“ war ein wichtiger Schritt, um die ökonomische und kulturelle Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Freistaat Sachsen zu verdeutlichen. Mittlerweile sind die darin aufgeführten Ergebnisse jedoch nicht mehr vergleichbar – weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene. Auch eine Vergleichbarkeit der Entwicklungen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen mit den Entwicklungen in anderen Branchen ist durch die mittlerweile angewandte Wirtschaftszweigklassifikation nicht mehr gegeben. Es besteht folglich ein Handlungsbedarf, um die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen beurteilen zu können.

Der „Zweite Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen 2016“ sollte auch eine Betrachtung der Unternehmen umfassen, die einen Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro erwirtschaften. Für eine Bewertung der sozialen Lage vieler Kulturschaffenden sind Aussagen hierzu unerlässlich.

Des Weiteren besteht bislang eine Diskrepanz zwischen der Bewertung der Eignung vorhandener Förderprogramme durch die Akteure der Branche (Branchenverbände der KKW in Sachsen) und der Einschätzung der Vertreter der zuständigen Staatsministerien. Eine hierfür notwendige Untersuchung der Passgenauigkeit vorhandener Instrumente der Wirtschaftsförderung für die spezifischen Anforderungen der Branche fand im Rahmen des „Ersten Kulturwirtschaftsberichts“ nicht statt. Sie sollte im „Zweiten Kulturwirtschaftsbericht“ nachgeholt werden.

Zwar kündigen die SPD Sachsen und die CDU Sachsen in ihrem Koalitionsvertrag vom 10. November 2014 an, den *„erste(n) sächsische(n) Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht von 2008 unter quantitativen und qualitativen Aspekten fortschreiben“*¹ zu wollen. Außer dieser bloßen Ankündigung fehlen allerdings Angaben zum konkreten zeitlichen Horizont völlig. Um die sächsische Kultur- und Kreativwirtschaft wirksam fördern zu können, ist jedoch die zügige Erstellung einer soliden Datengrundlage erforderlich. Es ist auch unklar, welche konkreten Verbesserungen zugunsten der KKW im Freistaat Sachsen geplant sind. Fortgeführt werden zwar die sog. InnoPrämien; neue Förderinstrumente, die auf die besonderen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen abgestimmt sind, sind bislang nicht ersichtlich.

¹ Koalitionsvertrag zwischen der CDU Sachsen der SPD Sachsen vom 10. November 2014, S. 36.